
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2262/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.09.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Martina Lennartz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Gießen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 03.09.2024 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen einen Drogenkonsumraum in Gießen einzurichten.“

Begründung:

In Gießen steigen der Drogenkonsum, sowie die Anzahl der Drogentoten. Somit auch der von dem Drogenkonsum verursachte Müll: Spritzen, Plastik, Löffel, aufgeschnittene Bierdosen, leere Feuerzeuge. Fäkalien- und Lärmproblematik in der Gießener Innenstadt werden immer mehr. Ich kann die dadurch verursachten Ängste und Sorgen der Gießener Bevölkerung sehr gut verstehen.

Das Einrichten eines Drogenraumes könnte diese Probleme mindern und gleichzeitig im Zuge dessen Präventionsarbeit leisten. Hilfsangebote, die die Suchtkranken dringend benötigen, können diese besser erreichen. Süchtige können dort im sicheren Umfeld vor Überfällen und Anmache geschützt werden, ebenso vor rechtlichen Konsequenzen und Verhaftungen.

Das Hauptziel sollte aber sein, das Überleben der Suchtkranken zu sichern und damit Todesfälle und Krankheiten zu verhindern.

Drogenkonsumräume können dazu beitragen, die Gesundheitsrisiken der Abhängigen zu minimieren. Nach bisheriger Erfahrung führen sie übrigens weder zu einem höheren Drogenkonsum bei Suchtkranken noch verleiten sie Menschen zum Einstieg in den Konsum.

Frankfurt hat als einzige Stadt vier Drogenkonsumräume in Hessen. Die Zahl der Drogentoten in Frankfurt sinkt. So waren es 147 in 1991 und 20 in 2022. Bundesweit allerdings steigt die Zahl vor allem da, wo es keine Konsumräume gibt. Sie stieg zwischen 2012 von 944 bis 2023 auf 2.227 Drogentote. In diesen Drogenkonsumraum können verantwortliche Mitarbeiter besser auf neue Drogen, wie z. B. Crack und Fentanyl reagieren, da sie eher davon erfahren und zeitnahe Aufklärungsarbeit leisten können.

Weitere Dienstleistungen, die in diesem Raum erbracht werden können:

- Beratungsdienste,
- medizinische Grundversorgung,
- Bereitstellung von sterilen oder hygienischen Injektions- und Rauchtensilien,
- Beratung oder Schulung von Klienten in sichereren Formen des Drogenkonsums, Sensibilisierung für Überdosierungen und Verwendung von Naloxon,
- Angebot von Erfrischungen, Nutzung von Telefon, frische Kleidung, Wi-Fi, Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen,
- Überweisung von Klienten an geeignete Sozial-, Gesundheits- und Behandlungsdienste, professionelle Überwachung des Konsums,
- Behandlung mit Opioid-Agonisten und Notfallintervention bei Überdosierungen, die vor Ort auftreten.

Wenn man Drogenkonsumenten die Möglichkeit bietet, in einem ruhigen, hygienischen und überwachten Umfeld zu konsumieren, zielen Drogenkonsumräume auch darauf ab, die Schäden zu verringern, die sich aus dem breiteren „Risikoumfeld“ ergeben, dem sozial marginalisierte oder ausgegrenzte Gruppen infolge zahlreicher interagierender physischer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren ausgesetzt sein können (Rhodes, 2002).

Und wenn Suchtkranke diese Räume vermehrt nutzen, statt z. B. auf dem Kirchenplatz oder in den engen kleinen Bushäuschen auf dem Marktplatz ihre Drogen zu konsumieren, werden sich auch die eingangs genannten Probleme wie hinterlassener Müll und Belästigungen im öffentlichen Raum reduzieren.

Martina Lennartz